



Besuchsbedingungen für den Monte Kali





Beim Haldenbesuch sind folgende Punkte verbindlich zu beachten:

- > Das Betreten der Halde erfolgt auf eigene Gefahr.
- > Den Anweisungen der Begleitpersonen ist jederzeit Folge zu leisten, u.a. beim Einhalten des Abstandes zum Haldenrand. Den Besuchern ist ein Entfernen von der Besuchergruppe nicht gestattet.
- > Der Auf- und Abstieg ist mit einer gewissen körperlichen Anstrengung verbunden und erfordert unbedingt Trittsicherheit. Die Besucher werden gebeten, ihre körperliche Verfassung entsprechend einzuschätzen.
- > Die Besucher müssen aus Sicherheitsgründen festes Schuhwerk tragen.
- > Das Mindestalter für Besucher beträgt 6 Jahre. Kinder dürfen nur in Begleitung einer erwachsenen Begleitperson den Monte Kali besuchen. Die erwachsene Begleitperson haftet für das Verhalten ihrer Kinder.
- > Es ist ausreichend Abstand zu Fahrzeugen, Maschinen, Förderbändern und elektr. Anlagen zu halten.
- > Während des Aufenthalts wird witterungsangepasste Kleidung empfohlen.
- > Die Mitnahme von Tieren ist untersagt.
- > Personen, die unter Alkohol- oder Drogeneinwirkung stehen, ist die Besichtigung untersagt.

Die Halde befindet sich im Eigentum der K+S Minerals and Agriculture GmbH und steht unter Bergaufsicht. Für jegliche Schäden am Eigentum der Besucher übernimmt das Unternehmen keine Haftung.

ORGANISATORISCHE ANGABEN

Treffpunkt

Treffpunkt für die Haldenführungen ist ausschließlich der Hexentanzplatz außerhalb der Haldenumzäunung. Das Betreten oder Befahren des Haldengeländes ohne

Begleitung durch eine autorisierte Begleitperson (Haldenführer) bzw. einer Aufsichtsperson der Rückstandshalde ist untersagt.

Witterungsbedingte Absagen

Außer bei Gewitter finden die Führungen bei jedem Wetter statt. Aus Sicherheitsgründen hat ein aufziehendes Gewitter den unmittelbaren Abbruch der Haldenführung zur Folge. Im Falle von stärkeren Niederschlägen und oder sehr starken Windverhältnissen entscheidet der diensthabende Haldenführer mit der diensthabenden Aufsicht der Rückstandshalde vor Ort über eine witterungsbedingte Absage. In diesem Fall wird der Besuch nicht in Rechnung gestellt. Bereits bezahlte Eintrittskarten werden erstattet.

Absage von Haldenführungen

Wir bitten um ihr Verständnis, dass ihnen bei nicht erfolgter Absage einer gebuchten Haldenführung nach Ablauf der Stornofrist Kosten entstehen, weil wir für die Durchführung des Besuchs einen Haldenführer bestellt und im Vorfeld entsprechende, mit organisatorischem Aufwand verbundene Absprachen getätigt haben.

Besucher-Rücktritt

Für Besucher ist ein kostenloser Rücktritt von einer gebuchten Haldenführung bis freitags 12.30 Uhr (Freitag vor der geplanten Haldenführung) telefonisch im Werra Kalibergbau Museum möglich. Bleiben sie als Besucher der von ihnen gebuchten Haldenführung ohne Absage fern, wird der Eintrittspreis nicht zurückerstattet.

Regeln für Verspätungen

Alle Führungen beginnen pünktlich:

An Samstagen um 12:30 und 15:00 Uhr

An Sonntagen um 10:00 und 12:30 Uhr

Bei Personen, die zu spät am Hexentanzplatz eintreffen, verfällt der Anspruch auf die Führung.